

**amtliche Bekanntmachung**



## AMTSGERICHT ESSEN

### BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, den 23. April 2021, 10.30 Uhr,**

**im Amtsgericht Essen, Zweigertstraße 52, I.Stock (gelber Bereich), Saal 182**

das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Heidhausen Blatt 149

Grundbuchbezeichnung:

lfd. Nr. 1 BV: Gemarkung Heidhausen, Flur 5, Flurstück 9, Hof- und Gebäudefläche, Barkhorstrücken 13, Größe: 5,07 a,

das in Essen-Heidhausen gelegen ist, versteigert werden.

Laut Wertgutachten hat das eingeschossige Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1963) in Hanglage drei Wohnungen. Die Wohnflächen betragen rd. 60 m<sup>2</sup> im rückwärtigen Souterrain, rd. 107 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss und rd. 83 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss. Baurechtlich sind nur zwei Wohnungen genehmigt. Von einer erweiterten Genehmigungsfähigkeit wurde ausgegangen. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem zwei Garagen. Für Schäden an den Balkonen, der Fassade, der Wege- und Hofbefestigung und Feuchteschäden in Garagen und im Kellerbereich wurden 20.000 € in Abzug gebracht.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.06.2020 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 465.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so ist es spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden. Bei Widerspruch eines Antragstellers muss das Recht glaubhaft gemacht werden. Es wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach

dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Essen, 01.12.2020